Novelle Oö. LuftREnTG
Oö. Heizungsanlagen – Datenbank

Präsentation
Landesinnung der Rauchfangkehrer
Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker

Montag, 30. Mai 2022, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anlass und Aktueller Stand (1)

Erneuerbare Wärme Gesetz (EWG-Arbeitsentwurf aktuell in politischer Abstimmung auf Bundesebene)**:**

- **Kerninhalte (gemäß Entwurf Stand April 2022)**
- **Verbot**: die Errichtung den Einbau und die Aufstellung von Anlagen die für den Betrieb mit flüssigen fossilen oder festen fossilen Brennstoffen, mit fossilem Flüssiggas oder gasförmigen fossilen Brennstoffen geeignet sind ab 01.01.2023 (Ausnahme Gas: bereits genehmigte Projekte)
- **Stilllegungsgebot**: sofern sie für flüssigen fossilen Brennstoffen oder mit fossilem Flüssiggas geeignet sind oder mit festen fossilen Brennstoffen betrieben werden bis 30.06.2035; sofern sie mit gasförmigen fossilen Brennstoffen betrieben werden, spätestens vor Ablauf des 30. Juni 2040
- **Erneuerbarengebot:** Ab 1. Jänner 2023 ist beim Ersatz einer zentralen Anlage zur Wärmebereitstellung, die für den Betrieb mit flüssigen fossilen Brennstoffen oder mit fossilem Flüssiggas geeignet ist oder die mit festen fossilen Brennstoffen betrieben wird, die Errichtung, der Einbau oder die Aufstellung einer oder mehrerer Anlagen, die für den Betrieb mit fossilen Brennstoffen geeignet sind, unzulässig.

Anlass und Aktueller Stand (2)

Erneuerbare Wärme Gesetz (EWG-Arbeitsentwurf aktuell in politischer Abstimmung auf Bundesebene)**:**

- **Zeitlich befristete Ausnahmen**: Ausnahmen auf Antrag des Eigentümers bzw. der Eigentümerin des Gebäudes, das durch die Anlage mit Wärme versorgt wird, bei Vorliegen einer der folgenden Ausnahmegründe („objektiver Ausnahmetatbestand“) mit Bescheid zuzulassen (Bsp.: Gebäude wird bald abgerissen, Fernwärme kommt später....). Für das Stilllegungsgebot gibt es zusätzlich Ausnahmen in Form der "individuellen Lebenssituation einer Person" (persönlicher Ausnahmetatbestand bestätigt durch einen Arzt).
- **Umstellungsgebot bei dezentralen Anlagen** zur Wärmebereitstellung auf ein zentrales Wärmesystem
- **Datenerfassung, Mittelungsverpflichtungen, Information: diese bedingen einer Kooperation zwischen...**
  - **der Landesinnung der Rauchfangkehrer,**
  - **der Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker,**
  - **den Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden und,**
  - **dem Amt der Oö. Landesregierung**

Bundesländervergleich Heizungsanlagen-Datenbank

gizmocraft, design and technology GmbH

(Tirol in Vorbereitung)

AIT

Landeseigene Programmierung

Die Oö. Heizungsanlagen-Datenbank (1)

Webbasierte Datenbank mit Zugriff durch:

- Befugte Fachleute

  (Rauchfangkehrer, Prüfberechtigte, Installations-und Servicefirmen)

  Zugriff nur auf **eigene Daten bzw. Anlagen**

- Behörden im Sinne des Oö. LuftREnTG (Gemeinden, Magistrate und Bezirksverwaltungsbehörden)

  Zugriff auf Daten in ihrem eigenen Wirkungsbereich

- Amt der Oö. Landesregierung

  Zugriff auf Daten in ihrem Zuständigkeitsbereich

  (Prüfnummernvergabe, Stichprobenkontrolle Nach EU-Vorgaben; Daten für Berichtspflichten EWG, Energiewirtschaftliche Planungen, in Förderverfahren mit Zustimmung der Förderwerber auf Einzelanlangen, etc.)

Die Oö. Heizungsanlagen-Datenbank (2)

Eine Win-Win Situation für alle Beteiligten (Installateure und Rauchfangkehrer, Behörden, Land OÖ)

- Digitalisierung beendet die "Zettelwirtschaft"
  - Immer aktuelle Abnahme-, Prüf- und Inspektionsberichte (online)
  - Melde- und Berichtspflichten an die Behörden werden digital abgewickelt – kein Versandaufwand
  - Synchronisierung von Anlagendaten durch Schnittstelle zur Software ***WinChim***

- Einfache Registrierung von Heizungs- und Klimaanlagen
  - Der Anlage wird mittels QR-Code eine eindeutige Anlagen-ID zugeordnet
  - Abgleich mit dem Adress-, Gebäude- und Wohnregister (AGWR)
  - Nahezu identische Datenbank in den angrenzenden Bundesländern Salzburg, Steiermark und Niederösterreich

Die Oö. Heizungsanlagen-Datenbank (3)

Eine Win-Win Situation für alle Beteiligten (Installateure und Rauchfangkehrer, Behörden, Land OÖ)

- Aktuelle Übersicht und kostenloses Daten - Backup
  - Erinnerungsfunktion für bevorstehende und abgelaufene Fristen
  - Alle Anlagen- und Prüfdaten werden sicher und kostenlos in einer landesweiten Datenbank gespeichert
  - Alle Daten werden historisiert, nichts geht verloren

- Verwaltungsvereinfachung & Zeitersparnis

  ...durch die Digitalisierung der Prozesse

Digitalisierungs-Prozesse Oö. LuftREnTG

- **§22 Abnahme – und Meldepflichten**
  - Überprüfung der Heizungsanlage vor der erstmaligen Inbetriebnahme oder bei einer wesentlichen Änderung

Mit der Oö. Heizungsanlagendatenbank: Meldung an die Behörde erfolgt automatisiert über die Datenbank (evtl. eigene E-Mail-Adresse für Datenbank-Meldungen)

Oö. Heizungsanlagendatenbank

Digitalisierungs-Prozesse Oö. LuftREnTG

- **§24 Auflassung von bewilligungs- oder anzeigepflichtigen Feuerungsanlagen**
- Anzeigepflicht vor Ausführung der Auflassung

- **Mit der Oö. Heizungsanlagendatenbank:**
- \+ die erfolgte Auflassung von Heizungsanlage ist von einem Prüfberechtigten in der Oö. Datenbank zu vermerken – anschließend automatische Meldung an die Behörden

Oö. Heizungsanlagendatenbank

Digitalisierungs-Prozesse Oö. LuftREnTG

- **§25 Wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen**
- Überprüfung von Feuerungsanlagen in regelmäßigen zeitlichen Abständen (in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung)
- **Derzeit**: Prüfbericht ist bis zur nächsten Überprüfung aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzulegen - Kontrolle durch Rauchfangkehrer

- **Mit der Oö. Heizungsanlagendatenbank:**
- Prüfbericht ist in der Oö. Heizungsanlagendatenbank zu erfassen

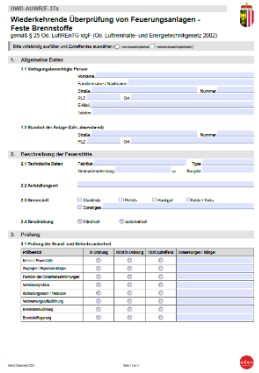

Oö. Heizungsanlagendatenbank

Digitalisierungs-Prozesse Oö. LuftREnTG

- **§31a Inspektion von Klimaanlagen**
- Erfassung von Klimaanlagen > 70 kW
- **§29a Inspektion von (allen) Heizungsanlagen > 70 kW**
- nicht nur Feuerungsanlagen; gemäß EPBD
- **Mit der Oö. Heizungsanlagendatenbank:**
- Inspektionsbericht wird in der Datenbank erstellt, Oö. Landesregierung wird darüber in Kenntnis gesetzt

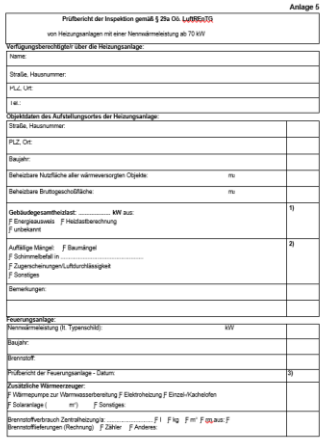

Anlage 6

Prüfbericht der Inspektion gemäß § 29a Oö. LuftREnTG

von Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 70 kW

Verfügungsberechtigte/r über die Heizungsanlage:

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Tel.:

Objektdaten des Aufstellungsortes der Heizungsanlage:

Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Baujahr:	
Beheizbare Nutzfläche aller wärmeversorgten Objekte: m²	
Beheizbare Bruttogeschoßfläche: m²	
Gebäudegesamtheizlast: ..... kW aus: F Energieausweis F Heizlastberechnung F unbekannt	1)
Auffällige Mängel: F Baumängel F Schimmelbefall in ..... F Zugerscheinungen/Luftdurchlässigkeit F Sonstiges	2)
Bemerkungen:	

Feuerungsanlage:

Nennwärmeleistung (lt. Typenschild): kW	
Baujahr:	
Brennstoff:	
Prüfbericht der Feuerungsanlage - Datum:	3)
Zusätzliche Wärmeerzeuger: F Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung F Elektroheizung F Einzel-/Kachelofen F Solaranlage (m²) F Sonstiges:	
Brennstoffverbrauch Zentralheizung/a: ..... F l F kg F m³ F GJ aus: F Brennstofflieferungen (Rechnung) F Zähler F Anderes:	

LAND OBERÖSTERREICH

ober österreich

Zu erfassende Daten

- **Anlagendaten**
- **Befunde und Prüfberichte gem. Oö. LuftREnTG**

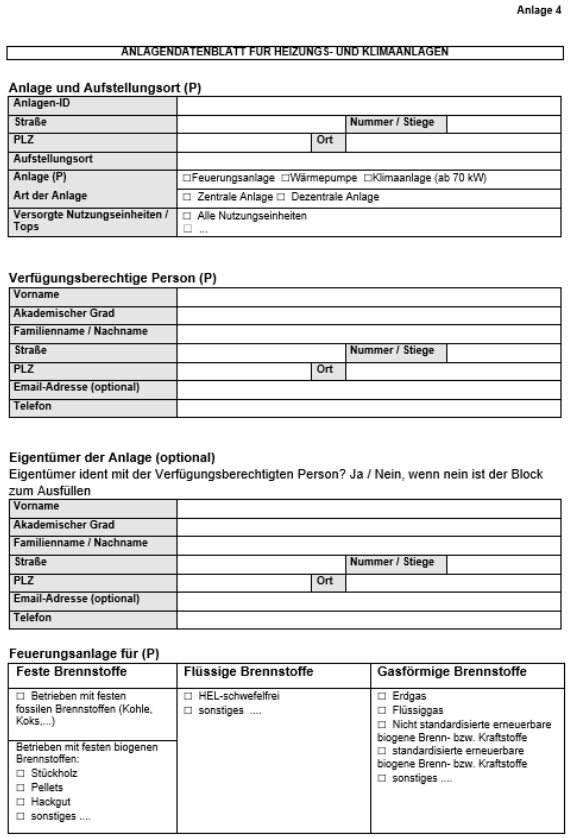

Anlage 4

ANLAGENDATENBLATT FÜR HEIZUNGS- UND KLIMAANLAGEN

Anlage und Aufstellungsort (P)

Anlagen-ID			
Straße		Nummer / Stiege	
PLZ	Ort		
Aufstellungsort			
Anlage (P)	☐Feuerungsanlage ☐Wärmepumpe ☐Klimaanlage (ab 70 kW)		
Art der Anlage	☐ Zentrale Anlage ☐ Dezentrale Anlage		
Versorgte Nutzungseinheiten / Tops	☐ Alle Nutzungseinheiten ☐ ...		

Verfügungsberechtige Person (P)

Vorname			
Akademischer Grad			
Familienname / Nachname			
Straße		Nummer / Stiege	
PLZ	Ort		
Email-Adresse (optional)			
Telefon			

Eigentümer der Anlage (optional)

Eigentümer ident mit der Verfügungsberechtigten Person? Ja / Nein, wenn nein ist der Block zum Ausfüllen

Vorname			
Akademischer Grad			
Familienname / Nachname			
Straße		Nummer / Stiege	
PLZ	Ort		
Email-Adresse (optional)			
Telefon			

Feuerungsanlage für (P)

Feste Brennstoffe	Flüssige Brennstoffe	Gasförmige Brennstoffe
☐ Betrieben mit festen fossilen Brennstoffen (Kohle, Koks,...)	☐ HEL-schwefelfrei ☐ sonstiges	☐ Erdgas ☐ Flüssiggas ☐ Nicht standardisierte erneuerbare biogene Brenn- bzw. Kraftstoffe ☐ standardisierte erneuerbare biogene Brenn- bzw. Kraftstoffe ☐ sonstiges ....
Betrieben mit festen biogenen Brennstoffen: ☐ Stückholz ☐ Pellets ☐ Hackgut ☐ sonstiges		

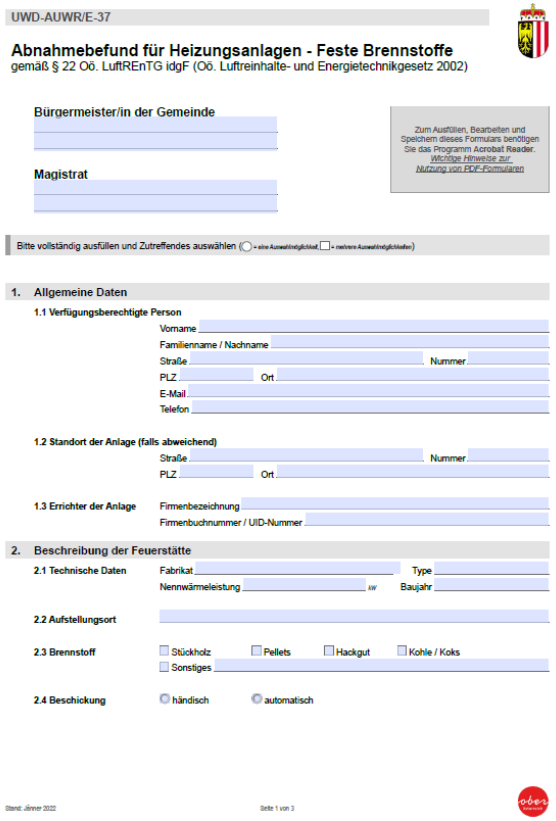

UWD-AUWR/E-37

Abnahmebefund für Heizungsanlagen - Feste Brennstoffe

gemäß § 22 Oö. LuftREnTG idgF (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002)

Bürgermeister/in der Gemeinde

Magistrat

Zum Ausfüllen, Bearbeiten und Speichern dieses Formulars benötigen Sie das Programm Acrobat Reader. *Wichtige Hinweise zur Nutzung von PDF-Formularen*

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (◯ = eine Auswahlmöglichkeit, ☐ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

1. Allgemeine Daten

1.1 Verfügungsberechtigte Person
Vorname
Familienname / Nachname
Straße Nummer
PLZ Ort
E-Mail
Telefon

1.2 Standort der Anlage (falls abweichend)
Straße Nummer
PLZ Ort

1.3 Errichter der Anlage
Firmenbezeichnung
Firmenbuchnummer / UID-Nummer

2. Beschreibung der Feuerstätte

2.1 Technische Daten
Fabrikat Type
Nennwärmeleistung kW Baujahr

2.2 Aufstellungsort

2.3 Brennstoff
☐ Stückholz ☐ Pellets ☐ Hackgut ☐ Kohle / Koks
☐ Sonstiges

2.4 Beschickung
◯ händisch ◯ automatisch

Stand: Jänner 2022 Seite 1 von 3

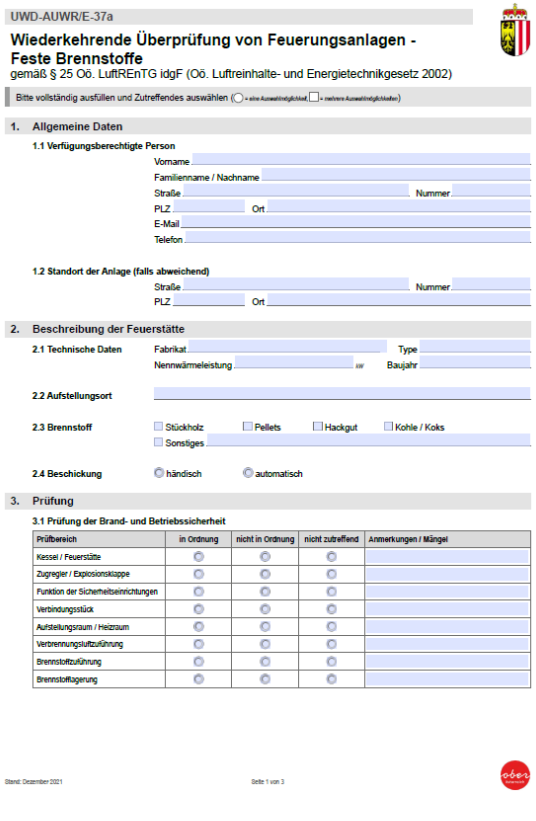

UWD-AUWR/E-37a

Wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen - Feste Brennstoffe

gemäß § 25 Oö. LuftREnTG idgF (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002)

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (◯ = eine Auswahlmöglichkeit, ☐ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

1. Allgemeine Daten

1.1 Verfügungsberechtigte Person
Vorname
Familienname / Nachname
Straße Nummer
PLZ Ort
E-Mail
Telefon

1.2 Standort der Anlage (falls abweichend)
Straße Nummer
PLZ Ort

2. Beschreibung der Feuerstätte

2.1 Technische Daten
Fabrikat Type
Nennwärmeleistung kW Baujahr

2.2 Aufstellungsort

2.3 Brennstoff
☐ Stückholz ☐ Pellets ☐ Hackgut ☐ Kohle / Koks
☐ Sonstiges

2.4 Beschickung
◯ händisch ◯ automatisch

3. Prüfung

3.1 Prüfung der Brand- und Betriebssicherheit

Prüfbereich	in Ordnung	nicht in Ordnung	nicht zutreffend	Anmerkungen / Mängel
Kessel / Feuerstätte	◯	◯	◯	
Zugregler / Explosionsklappe	◯	◯	◯	
Funktion der Sicherheitseinrichtungen	◯	◯	◯	
Verbindungsstück	◯	◯	◯	
Aufstellungsraum / Heizraum	◯	◯	◯	
Verbrennungsluftzuführung	◯	◯	◯	
Brennstoffzuführung	◯	◯	◯	
Brennstofflagerung	◯	◯	◯	

Stand: Dezember 2021 Seite 1 von 3

Digitalisierung bedeutet nicht doppel-gleisig fahren!

Überprüfung – Befugte Fachleute

Musterstadt

Nicht doppel-gleisig fahren hat Konsequenzen auf den Umfang der Datenbank

- **Erfassung auch nicht fossiler Heizungsanlagen**, denn

  - **auch Biomasseheizungen werden regelmäßig überprüft**
    (sollte die Zettelwirtschaft für solche Anlagen, nur weil sie nicht fossil sind, beibehalten werden? – wohl nicht!)

  - **auch sämtliche Heizungsanlagen (auch Wärmepumpen) benötigen einen Abnahmebefund (§22),** der der Behörde zu übermitteln ist

  - **große Klimaanlangen über 70 kW** (§31a) und **große Heizungsanlagen über 70 kW** (§29a) sind gemäß EU-Vorgaben einer **regelmäßigen Inspektion** zu unterziehen; diese Inspektionsberichte sind von der Landesregierung **stichprobenartig zu überprüfen**

- Nicht erfasst werden: E-Direktheizungen, Fernwärmeanschlüsse

Befüllung der HA-DB mit Daten – Zeithorizont (1)

- **Allgemein**
  - Testbetrieb der Datenbank in Abstimmung mit Innungen, Gemeinden, Städte und Bezirksverwaltungsbehörden; geplant für September 2022 (Dauer ca. 6-8 Wochen)
  - Parallel: "Anwender-Workshops" in Kooperation mit den Innungen
  - Echtbetrieb der Datenbank im Dezember 2022 / Jänner 2023

- **Neue Heizungsanlagen:**
  - im Rahmen der Abnahme gem. §22 Oö. LuftREnTG durch Prüfberechtigte

- **Feuerungsanlagen im Bestand:**
  - im Rahmen der regelmäßigen Kaminkehrung durch **Rauchfangkehrer**
  - im Rahmen wiederkehrender Überprüfungen gem. §25 Oö. LuftREnTG durch **Prüfberechtigte**
  - vollständige Erhebung aller **fossiler** Feuerungsanlagen bis zum Jahr 2025 erforderlich

Befüllung der HA-DB mit Daten – Zeithorizont (2)

- **Klima- und Heizungsanlagen über 70 kW:**
  - bei der Inspektion der Anlagen gemäß §29a und §31a durch Prüfberechtigte
  - vollständige Befüllung innerhalb von 6 Jahren (längste Überprüfungsperiode beträgt 6 Jahre)

- **Neue Wärmepumpen:**
  - im Rahmen der Abnahme gem. §22 Oö. LuftREnTG durch Prüfberechtigte
  - damit sukzessive Erfassung in der Datenbank über Jahre hinweg

- **Digitale Schnittstellen zu anderen Software-Anwendungen:**
  - Anbindung an die Software *WinChim* von OÖ und NÖ beauftragt
  - keine Mehrfacheingabe von Daten notwendig; Reduzierung von Fehlerquellen

Zusammenfassung - Was leistet die Datenbank und wer hat darauf Zugriff?

Erfassung in der Datenbank:

- Anlagendatenblätter
- Abnahmebefunde
- Meldungen an die Behörde (automatisiert)
- Auflassungen von Anlagen
- Prüfberichte
- Stichprobenprüfungen und Inspektionen

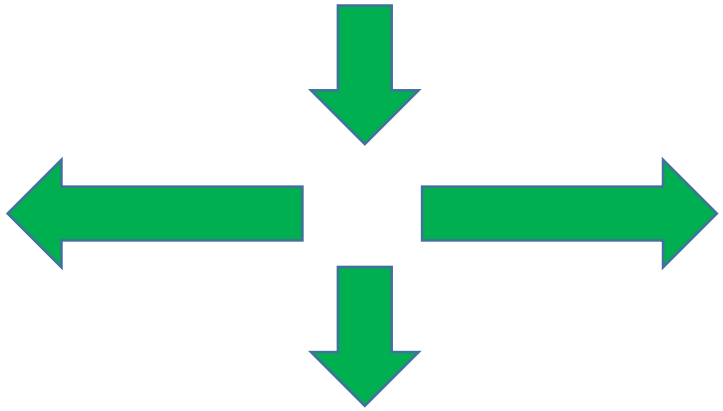

Bearbeiter und Zugriffsberechtigte der Datenbank:

- Behörden (Gemeinden, Städte, Bezirkshauptmannschaft)
- Rauchfangkehrer, Installateure, sonst. Prüfberechtigte
- Land OÖ

Ziele der Datenbank:

- Vollzug des EWG
- Umfassende Informationen für Behörden in ihrem Wirkungsbereich
- Voranbringen der Digitalisierung

Ausblick Oö. Heizungsanlagen-Datenbank

- Start Testbetrieb der Datenbank (eingeschränkt auf ausgewählte User) – September 2022
- Kundmachung Novelle Oö. LuftREnTG im Landesgesetzblatt – Herbst 2022
- Schulung für Rauchfangkehrer und Installateure – Herbst 2022 (Vorschlag WKO)
- Schulung für Gemeinden und Städte – Herbst 2022 (Land OÖ)
- Start Echtbetrieb der Datenbank – Dezember 2022 / Jänner 2023

Oö. Heizungsanlagen-Datenbank

Wirtschaft **Gemeinden**

Land OÖ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen Oö. Heizungsanlagen-Datenbank (1)

Fragen Land OÖ:

- Anmeldung in der Datenbank über das Unternehmensserviceportal (USP)
  - Vorfilterung der berechtigten Betriebe über Branchenkennung / ÖNACE-Code möglich?
  - In welche Branchenkennungen lassen sich die Prüfberechtigten zusammenfassen?
  - Erfahrungen mit dem USP aus der Praxis?

- Registrierung einer Anlage in der Datenbank beim Kunden
  - Sind alle Installateure und Rauchfangkehrer mit Notebooks/Tablets ausgestattet?
  - Oftmals schlechter Internetempfang in Kellerräumen: Gibt es diesbezüglich Erfahrungen mit anderen Datenbanken (z.B. WinChim)?

Anmerkung: Die Betriebe können die Anlage auch nachträglich im Büro registrieren

Fragen Oö. Heizungsanlagen-Datenbank (2)

Fragen Land OÖ:

- Übernahme einer Anlage von einem anderen Installateur/Rauchfangkehrer
    - Automatische Mitteilung an den ehemals zuständigen Betrieb erwünscht?
    - Wenn Ja: Zusätzlich Information über den neuen Betrieb? (Stichwort Datenschutz)
- Wie erfolgt die Meldung bzgl. einem fehlenden Prüfbericht gem. §25 Oö. LuftREnTG aktuell?
- Umgang mit der "Sicherheits- und Umwelttechnischen Überprüfung"
- Gibt es ein standardisiertes Formulare für eine "Umfassende Überprüfung" (hauptsächlich Anlagen über 400kW)
- Ist eine Erhebung des Brennstoffverbrauchs (oder –bedarfs) möglich?

Fragen Oö. Heizungsanlagen-Datenbank (3)

Fragen Land OÖ:

- Ablauf und Organisation der Datenbank-Schulungen für Installateure und Rauchfangkehrer
    - Vorschlag: Organisation WKO; Unterstützung durch Land OÖ und Softwarehersteller
    - Online-Schulung auf Grund der hohen Teilnehmerzahl die sinnvollste Methode?
- Nennung Betriebe für Testbetrieb durch die jeweiligen Landesinnungen?

Fragen der Landesinnungen?